

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 14.02.2017	Drucksachen-Nr. <b>2017/029</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.03.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 8**

**Unbegleitete minderjährige Ausländer;  
Bericht**

**Sachverhalt**

Das Kreisjugendamt betreut aktuell 147 UMA (Stand: 07.03.17), die überwiegend in den im Landkreis Konstanz vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind.

Einen Gesamtüberblick für den Landkreis Konstanz ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Stand: 07.03.17)

Aktuelle Fallzahlen von UMA in Inobhutnahme, Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige im Landkreis Konstanz			
Jugendamt	Summe aller jugend- hilferechtlichen Zu- ständigkeiten	Sollzuständigkeit gem. Quote	Quotenüber- bzw. unterschreitung
Jugendamt LRA KN	147	144	+ 3
Jugendamt STV KN	73	61	+ 12
<b>Summe</b>	<b>220</b>	<b>205</b>	<b>+ 15</b>

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz sind die UmA entsprechend **Anlage 1** untergebracht (Gesamtjahr 2016).

Während der Landkreis zu Beginn des vergangenen Jahres seine nach Königsteiner Schlüssel errechnete Quote noch nicht erfüllen konnte und deshalb im 1. Quartal/2016 neben den Aufgriffen der Bundespolizei noch Zuweisungen aus anderen Bundesländern und Landkreisen erhielt, veränderte sich die Entwicklung im Sommer 2016 deutlich.

Auf Grund der unmittelbaren Grenznahe verzeichnete auch der Landkreis Konstanz - neben der Stadt Konstanz - eine Vielzahl von neu aufgegriffenen UMAs. Diese Entwicklung stellte das Kreisjugendamt vor eine Fülle von Herausforderungen. Auch eine notfallmäßige Unterbringung von Stadt und Landkreis in der Gymnastikhalle der Wessenbergschule in Konstanz mangels vorhandenen Platzkapazitäten im Bereich der vorläufigen Inobhutnahme wurde

notwendig.

Während der Sommermonate erreichte das Kreisjugendamt schließlich die zugewiesene Sollzuständigkeit gem. Quote, so dass es erforderlich wurde, die neuankommenden UMA zunächst landesweit und seit August 2016 bundesweit umzuverteilen (**Anlage 2**).

Die Optimierung der Prozesse, welche im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme unerlässlich sind und durch das Jugendamt innerhalb von 7 Werktagen geprüft werden müssen (z.B. Altersfestsetzung, ärztliche Untersuchung, etwaige Gefährdung des Kindeswohls durch Umverteilung, Verwandtschaftsbezüge) stellte und stellt das Jugendamt vor weitere Herausforderungen.

Bedingt durch die Änderung der Fluchtroute zog es seit Jahresmitte 2016 vor allem Jugendliche aus den Ländern Zentralafrikas nach Deutschland. Die UMAs aus dieser Region kommen in einem schlechteren gesundheitlichen Zustand bei uns an, als dies noch bei den Flüchtenden über die Balkanroute der Fall war. Daher ist es erforderlich, die erforderlichen Gesundheitsuntersuchungen so schnell als möglich in die Wege zu leiten. Hier konnte zwischenzeitlich ein Weg gefunden werden. Die Gesundheitsuntersuchungen für den Landkreis Konstanz werden künftig im Klinikum in Singen möglichst schnell nach dem Aufgriff geleistet.

Zusätzlich erschwert der Mangel an geeigneten Dolmetschern in den jetzt geforderten Sprachen hier im ländlichen Raum die Abwicklung der durch das Jugendamt durchzuführenden Altersfestsetzungen erheblich. Zwischenzeitlich konnten die Engpässe in seltenen Dialekten über den Einsatz eines Verfahrens zum Video-Dolmetschen behoben werden.

Auch der umfangreiche Organisationsaufwand, welcher im Rahmen der Umverteilung durch jedes einzelne Jugendamt landesweit eigenständig betrieben wird, erfordert Einsatz und bindet Kapazitäten, um die Umverteilung innerhalb der geforderten Fristen realisieren zu können. Unsere bislang gemachten Erfahrungen zeigen, dass insbesondere die Umverteilung in andere Bundesländer durch einzelne aufnehmende Jugendämter zusätzlich erschwert wird, insbesondere durch regelmäßiges Nachfordern von weiteren Unterlagen.

Während die Aufgriffe im Herbst 2016 leicht zurückgingen und über die Wintermonate mit einem deutlichen Rückgang auf Grund der Witterung von Seiten des Jugendamtes gerechnet wurde, zeigte sich im November und Dezember wiederum entgegen unserer Erwartungen und Planungen ein anderes Bild. Der Dezember war insgesamt der zugangsstärkste Monat im ganzen Jahr 2016.

Dies zeigt deutlich, dass das Jugendamt hier an seine Grenzen der Planbarkeit stößt. Die Zuständigkeit des Jugendamtes beginnt immer mit Grenzübertritt und Aufgriff durch die Bundespolizei. Die Anzahl der Grenzübertritte bzw. Aufgriffe sind nicht abschätzbar. Dies hat die Entwicklung im Jahr 2016 deutlich gezeigt. Insgesamt wurden durch die Jugendämter des Landkreises und der Stadt Konstanz 512 (Landkreis: 176, Stadt: 336) unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen, für die Plätze vorgehalten werden müssen.

Die einzige Planungsgröße, die das Kreisjugendamt heranziehen kann, ist die Entwicklung der Sollzuständigkeit gem. Quote, da diese der Anzahl der im Landkreis unterzubringenden UMAs in etwa entspricht und weitere ankommende UMA landes- oder bundesweit umverteilt werden.

Dies hat letztendlich zur Folge, dass der Landkreis in seiner Rolle als stark frequentierter Grenzlandkreis mit einer Vielzahl an Aufgriffen weitere Unterbringungsmöglichkeiten im Bereich der vorläufigen Inobhutnahme schaffen muss, um für solche Zugangsspitzen, wie wir sie im Sommer bzw. zum Jahresende des vergangenen Jahres erleben konnten, gerüstet zu sein und für eine den Regelungen der Jugendhilfe entsprechende Unterbringung zu sorgen (**Anlage 3**).

Insgesamt gehen die beiden Jugendämter im Rahmen der Vorläufigen Inobhutnahme daher von einer Zahl von 70 bis 75 Plätzen aus, die vorgehalten werden müssen, wenn sich die Zugangssituation des Jahres 2016 wiederholt.

Da es wie beschrieben keine verlässlichen Zahlen gibt, die eine Prognose zulassen, sind politische Entwicklungen und Zahlen des Jahres 2016 heranzuziehen um sich auf die kom-

menden Monate vorzubereiten. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie geht davon aus, dass mindestens die Zugangszahlen des Jahres 2016 erreicht werden. Eher sind sogar noch steigende Zahlen zu befürchten, wenn man die aktuelle Situation in Italien heranzieht. Derzeit wird daher mit Hochdruck an der Schaffung von weiteren Plätzen gearbeitet, da für beide Jugendämter momentan nur 30 Plätze im Pestalozzi-Kinderdorf verlässlich zur Verfügung stehen.

Die Verselbständigung der Jugendlichen und jungen Volljährigen UMA gestaltete sich im Jahr 2016 auf Grund des angespannten Wohnungsmarktes im Landkreis Konstanz ebenfalls als sehr schwierig. Die Bemühungen des Kreisjugendamtes in diesem Bereich brachten bislang noch nicht den gewünschten Erfolg, da es an Wohnraum mangelt. Für das Jahr 2017 gilt es nun die Verselbständigung der UMA weiter zu forcieren.

Ebenso wird der Wegfall der Übergangsregelungen im SGB VIII zum 31.12.2016 und die damit verbundenen verkürzten Fristen zur Umverteilung für weitere Schwierigkeiten sorgen, die es gemeinsam zu meistern gilt. Durch diese Regelung ist eine Umverteilung innerhalb von vier Wochen abzuschließen, da sie ansonsten nicht mehr stattfinden darf.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen sind kaum planbar, da die Zugänge nicht planbar sind. Die Kosten werden in der Regel durch das Land erstattet. Allerdings findet dies erheblich zeitverzögert statt.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Übersicht belegte Plätze

Anlage 2 - Inobhutnahmen Kreisjugendamt

Anlage 3 - Platzbedarf 2016 (Planung 2017)